

**Antrag Bürgerversammlung 3. Stadtbezirk
28.11.2019**

Das Georgenstrassenfest (zwischen Türken- und Kurfürstenstrasse) darf nicht genehmigt werden. Darüber hinaus sind nicht genehmigungsfähig Strassenfeste im Bezirk und den an diesen angrenzenden Strassen

- wenn sie zu temporären Sperren des Zugangs oder der Zufahrt zu Wohnungen, Garagen und Fahrradkellern führen und
- die gesperrte Strasse den Zugang zu Gebäuden erschliesst, deren Flächen insgesamt zu mindestens 80% Wohnzwecken dienen.

-
-
-
-
-

München